

**85. Konferenz
der Justizministerinnen
und Justizminister 2014**



Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen
Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz
Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

**TOP I.8 Berücksichtigung der Belange der Gerichte im Rahmen der
EU-Datenschutzreform**
- JMK 263 -

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich bei den laufenden Verhandlungen über den Vorschlag der Datenschutzgrundverordnung im Rat der Europäischen Union für Ausnahmeregelungen einzusetzen, die den Besonderheiten der Tätigkeit der Gerichte Rechnung tragen. Insbesondere soll gewährleistet sein, dass die grundrechtlich verbürgten Rechte der Parteien bzw. Beteiligten auf rechtliches Gehör und gerichtlichen Rechtsschutz nicht beeinträchtigt werden. Unverhältnismäßige Verzögerungen und Erschwerungen des gerichtlichen Verfahrens gilt es vor allem im Interesse der Parteien bzw. Beteiligten, die auf zeitnahen gerichtlichen Rechtsschutz angewiesen sind, zu vermeiden.